

Prüfungsordnung

(Satzung) der Fachhochschule Westküste

für den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie

Vom 27. Juni 2017

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 17. Mai 2017 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 26. Juni 2017 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste in der Fassung vom 11. April 2017

§ 2

Studienziele

(1) Das Master-Studium Wirtschaftspsychologie qualifiziert die Studierenden für die Übernahme von verantwortungsvollen Fach- und Führungspositionen in Unternehmen, Behörden und NGOs, insbesondere in den Funktionsbereichen Personalmanagement, Marketing, Beratung und Forschung. Auf Basis psychologischer und betriebswirtschaftlicher Modelle und Methoden werden die Studierenden in Techniken des evidenzbasierten Managements ausgebildet.

Insbesondere qualifiziert das Studium auch für weiterführende wissenschaftliche Karrieren. Das Studium vermittelt fachspezifisches wirtschaftspsychologisches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau praxisrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz bezüglich der Wissenschaftsdisziplin Wirtschaftspsychologie (Sach- und Fachwissen),
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung psychologischer und betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse),
- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen).

(3) Ziel dieses Master-Studienganges ist die Vertiefung und Spezialisierung wirtschaftspsychologischen Know-hows auf der Basis allgemein betriebswirtschaftlicher, psychologischer

oder wirtschaftspsychologischer Vorkenntnisse. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verknüpfung wirtschaftspsychologischer Methodik mit managementspezifischen Kenntnissen, um im Rahmen der Forschungsprojekte und Fallstudien, sowie im späteren Berufsleben komplexen Fragestellungen evidenzbasiert zu begegnen und somit das Gelernte in praxisrelevante Management-Fähigkeiten und -Fertigkeiten zu überführen. Die anwendungsorientierte Vermittlung von wirtschaftspsychologischem Fachwissen und Methodenkenntnissen wird durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial- und Lernkompetenz ergänzt. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse und insbesondere die Fähigkeit zu Einsatz und Weiterentwicklung anspruchsvoller wissenschaftlicher Methoden erwerben und zu selbstständigem, wissenschaftlichem Arbeiten, konzeptionellem Denken und der Fähigkeit einer kritischen Reflexion über wissenschaftliche Erkenntnisse und deren fachliche Einordnung in Gesamtzusammenhänge befähigt werden. Sie sollen nach Abschluss des Master-Studiums in der Lage sein, die erworbenen methodisch-analytischen Fähigkeiten eigenständig in unterschiedlichen berufsfeldspezifischen Kontexten einzusetzen und weiter zu entwickeln, um den komplexen Anforderungen an eine leitende Tätigkeit oder eine spezialisierte Expertentätigkeit gerecht werden zu können.

§ 3 Akademischer Grad

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Master-Studium einen „Master of Science“ (M.Sc.) für das Studienfach „Wirtschaftspsychologie“.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Master-Studium beträgt 4 Semester, und es umfasst 51 SWS.
- (2) Der Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte sowie Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

§ 5 Fächergliederung

Neben den Pflichtmodulen werden im ersten Semester Einstiegskurse für Studierende angeboten. Die Studierenden bringen aus verschiedenartigen Bachelorstudiengängen unterschiedliche Vorkenntnisse mit. Die Einstiegskurse dienen der Angleichung der Kenntnisse der Studierenden.

Das Profil des Studiengangs untergliedert sich inhaltlich in die fünf nachstehenden Kompetenzbereiche:

- Psychologie
- Forschungsmethoden
- Management
- Wirtschaftspsychologische Anwendung
- Projektstudium

Schwerpunkte sind:

- Personal und Organisation
- Marketing und Vertrieb

Aus den zwei angebotenen Schwerpunkten des zweiten und dritten Semesters ist zu Beginn des zweiten Semesters einer auszuwählen und zu belegen. In den Modulen „Social Media Management“ und „Digitalisierung in Markt und Industrie“ ist für die Hausarbeiten ein Thema aus dem jeweiligen Schwerpunkt zu wählen.

§ 6 Master-Prüfung

- (1) Durch Prüfungen im Rahmen des Master-Studiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Qualifikation gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Die Master-Abschlussarbeit soll eine wirtschaftspsychologisch relevante Themenstellung behandeln. Sie ist in einem Zeitraum von 22 Wochen anzufertigen. Wird die Master-Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt oder handelt es sich um eine Arbeit, die in größerem Umfang die Erhebung empirischer Daten erforderlich macht, so kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt 26 Wochen.

§ 7 Anrechnungspunkte nach ECTS

- (1) Für den Master-Abschluss werden insgesamt 120 Anrechnungspunkte vergeben.
- (2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen sind dem Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage) zu entnehmen.
- (3) Auf die Master-Abschlussarbeit und das dazugehörige Master-Seminar entfallen 30 Anrechnungspunkte.

§ 8 Zulassung zum Master-Studiengang

- (1) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer den Grad Bachelor mit der Studienfachbezeichnung "Wirtschaftspsychologie" an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser erworben hat. Ein Bachelor-Grad muss mit mindestens 180 Anrechnungspunkten abgeschlossen worden sein.
- (2) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer den Grad Bachelor oder Diplom in artverwandten Fächern an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser erworben hat. Ein Bachelor-Grad muss mit mindestens 180 Anrechnungspunkten abgeschlossen worden sein.
- (3) Zur Zulassung muss ein Nachweis für die fremdsprachliche Befähigung (Englisch) durch Sprachmodule im vorherigen Studium im Umfang von 5 ECTS oder vergleichbarem Umfang oder durch geeignete Tests (z.B. ein TOEFL, Test of English as a Foreign Language (87 Punkte); oder IELTS, International English Language Testing System)(5-6), Cambridge exam (FCE A-C First Certificate in English) auf dem Niveau B2 des Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) erbracht werden.
- (4) Abs. 1 bis 3 gelten sinngemäß für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen mit als gleichwertig anerkannten Abschlüssen.

§ 9
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2017/18 das Studium im Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie aufnehmen.
- (3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Heide, den 27. Juni 2017

Prof. Dr. Thomas Haack
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

Anlage: Regelstudienplan für den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie (MA WiPsy M.Sc.)

Anlage: Regelstudien- und Prüfungsplan für den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie

Modul Semester	SWS				Prüfungsleistungen *5)				Kreditpunkte			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Studieneinstieg *1)												
Einstiegskurs	1				PL				2			
Psychologie												
Gesundheitspsychologie *2)	4				PL				7			
Motivations- und Handlungspsychologie*2)	4				PL				7			
Interkulturelle Psychologie*2)	4				PL				7			
Methoden												
Qualitative Forschungsmethoden	4				K				7			
Multivariate Verfahren		4				K				7		
Management												
Unternehmens- und Personalführung			4				K				7	
Wirtschaftspsychologische Anwendungsfelder												
Talentmanagement oder Entscheidungspsychologie im Finanzkontext *3)		4				PL				7		
Social Media Management*2)		4				PL				7		
Ergonomie und Digitalisierung in Markt und Industrie*2)			4				PL				7	
Coaching und Beratung oder Medienpsychologie *3)			4				PL				7	
Projektstudium Methoden & Anwendung												
Forschungsprojekt I		4				PA/P				9		
Forschungsprojekt II			4				PA/P				9	
Master-Arbeit *4)				2				MA				30
Semestersumme SWS / ECTS-Punkte	17	16	16	2					30	30	30	30
Gesamtsumme SWS /ECTS-Punkte	17	33	49	51					30	60	90	120

*1) Der Studieneinstieg erfolgt über einen Einstiegskurs zu wirtschaftspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten. Der Einstiegskurs wird verpflichtend belegt und dient der Synchronisation der Kenntnisse der Studierenden.

*2) In den Modulen wird den Studierenden aufbauend auf universellen theoretischen Grundlagen die Möglichkeit gegeben, in Fallstudien, Fallbeispielen und Studienprojekten eine individuelle und spezifische Vertiefung vorzunehmen. So wird gewährleistet, dass die Studierenden, obwohl sie nur ein Modul belegen, eine Schwerpunktsetzung (Marketing & Vertrieb, oder Personal & Organisation) vornehmen können.

*3) Wahlmodule: Im Wahlbereich wählen die Studierenden im zweiten und dritten Semester je nach Schwerpunktsetzung zwei aus vier Modulen. Die Festlegung des Schwerpunktes erfolgt nach Beendigung des ersten Semesters durch die Studierenden. Zur Auswahl stehen a) "Marketing & Vertrieb" und b) "Personal & Organisation".

*4) Die Master-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 22 Wochen, bei empirischen Arbeiten und Arbeiten in einer Organisation 26 Wochen.

*5) Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur (120 Min), H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, MA = Master-Arbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozenten jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.